

**Freie Hansestadt Bremen**



**Der Senator für  
Wirtschaft und Häfen**

## **ZIEL 2 (2000 - 2006)**

**Jährlicher Durchführungsbericht  
für das Jahr 2000**

**Europäischer Fonds für regionale Entwicklung (EFRE)**

**CCI: 2000 DE 16 2 DO 009**

**K(2001) 774**

**Bremen, Juni 2001**

Der Senator für Wirtschaft und Häfen  
der Freien Hansestadt Bremen  
Zweite Schlachtpforte 3  
D-28195 Bremen

Herr Sven Wiebe,  
T. ++49 421 361-8620,  
Fax: ++49 421 361-8810  
swiebe@wirtschaft.bremen.de

Frau Ulrike Krumsee,  
T. ++49 421 361-8443,  
Fax: ++49 421 361-8810  
ukrumsee@wirtschaft.bremen.de

## **A. Programmkontext**

1. Beschreibung der signifikanten sozioökonomischen Entwicklungen, insbesondere evtl. Veränderungen bei den nationalen, regionalen oder sektoralen Politiken
2. Beschreibung/Angabe der Kohärenz der einzelnen Fonds untereinander sowie mit den Interventionen der sonstigen Finanzinstrumente (Für Ziel 2 insbesondere die Integration mit Ziel 3)

## **B. Stand der Durchführung der einzelnen Schwerpunkte und Maßnahmen**

- für jeden einzelnen Fonds bezogen auf die jeweils spezifischen Ziele
- Quantifizierung der Begleitindikatoren
- Vergleich der erreichten Ergebnisse mit der Ex-ante Evaluierung, Analyse der Indikatoren.
- Gesonderte Beschreibung der Operationen die unter Artikel 28 (3) der Verordnung (EG) Nr. 1260/1999 fallen.
- Verwendung der Kodizes für die Interventionsbereiche.
- Realisierung der Ziele der Querschnittsthemen (belegt durch Indikatoren)

## **C. Stand der finanziellen Abwicklung**

- (Vademekum Tabelle 10) (OP, Schwerpunkt, Maßnahme) mit besonderer Bezugnahme auf die vereinbarten finanziellen Indikatoren und ihre Umsetzung in physische Ergebnisse
- Übersicht über die von der Zahlstelle tatsächlich bescheinigten Ausgaben und die von der KOM empfangenen Zahlungen nach Maßnahmen (Vademekum Tabelle 8)
- Vergleich der Vorausschätzungen der Zahlungsanträge mit dem tatsächlichen Mittelabfluss.

## **D. Abwicklung und Begleitung des Programms, Sicherung der Qualität und Effizienz**

1. Beschreibung des Begleitsystems, der Bewertung und Finanzkontrolle einschl. der Vorkehrungen für die Datenerfassung (kurzer Sachstandsbericht einschl. Angaben zur Partnerschaft sowie zur Tätigkeit des Begleitausschusses)
2. Darstellung etwaiger Probleme und Lösungen bei der Begleitung und Verwaltung der Intervention
3. Kurze Schilderung der angetroffenen Unregelmäßigkeiten und Schritte, die unternommen wurden, diese zu beseitigen.
4. Inanspruchnahme der Technischen Hilfe
5. Programmanpassungen, insbesondere der Ergänzung zur Programmplanung
6. Indikatoren zur Zuweisung der leistungsgebundenen Reserve, Erreichung der Zielgrößen
7. Beschreibung der Maßnahmen zur Gewährleistung der Information und Publizität (kurze Berichte)

## **E. Beschreibung der Maßnahmen zur Gewährleistung der Einhaltung der anderen Gemeinschaftspolitiken einschl. Angaben zum integrierten Einsatz der Fonds**

## **F. Stand der Durchführung und der finanziellen Abwicklung der Großprojekte, soweit relevant**

## **Einleitung**

Gemäß Artikel 37 der Verordnung (EG) Nr. 1260/1999 wird hiermit der Jährliche Durchführungsbericht für das Jahr 2000 für das Ziel-2-Programm 2000 – 2006 des Landes Bremen vorgelegt.

Mit Entscheidung der Kommission K (2000) 310 vom 9. Februar 2000 wurden Teile der Stadt Bremen mit rund 217.000 Einwohnern und die Stadt Bremerhaven mit rund 127.000 Einwohnern als Fördergebiete nach dem Ziel 2 der Strukturfonds gemäß Artikel 4 Verordnung (EG) Nr. 1260/1999 für den Zeitraum vom 01.01.2000 bis 31.12.2006 anerkannt.

Mit Entscheidung K(2001) 774 vom 22. März 2001 genehmigte die Europäische Kommission das Bremer Ziel-2-Programm.

Die Gesamtbeteiligung der Strukturfonds am Ziel-2-Programm Bremen 2000 – 2006 beschränkt sich auf den EFRE und wurde mit 113.034.000 Euro festgelegt. Inklusive Komplementärfinanzierung wird insgesamt von öffentlichen Ausgaben in Höhe von 226.068.000 Euro ausgegangen.

Der Beginn der Förderfähigkeit der Ausgaben wurde auf den 1. Januar 2000 festgelegt, bis zum 31.12.2008 können Ausgaben getätigt werden.

Das Bremer Ziel-2-Programm 2000 – 2006 wurde als sogenanntes „Mono-Fonds-Programm“ konzipiert, d.h., es wird aus verwaltungstechnischen Gründen allein aus dem EFRE finanziert. Trotzdem ist eine enge Abstimmung mit der Arbeitsmarktpolitik des Landes Bremen gewährleistet. 18 % des gesamten Mittelvolumens werden durch den Senator für Arbeit, Frauen, Gesundheit, Jugend und Soziales verwaltet und dienen allein der investiven Unterstützung arbeitsmarktpolitischer Maßnahmen. (Siehe ausführlicher A.2)

Gleichzeitig erfolgt über die ESF-finanzierte Ziel-3-Förderung eine entsprechende arbeitsmarktpolitische Flankierung der im Rahmen des Ziel-2-Programms festgelegten regionalwirtschaftlichen Prioritäten.

## **A. Programmkontext**

### **A 1. Beschreibung der signifikanten sozioökonomischen Entwicklungen, insbesondere evtl. Veränderungen bei den nationalen, regionalen oder sektoralen Politiken**

Im folgenden wird die aktuelle Wirtschafts- und Beschäftigungsentwicklung des Jahres 2000 mit der Entwicklung im zurückliegenden Zeitraum 1995 – 1999 verglichen. Dieser Vergleich zeigt zweierlei: Einerseits zeigen die jüngsten Entwicklungen, dass die strukturpolitischen Maßnahmen des Landes Bremen einen Strukturwandel der bremischen Wirtschaft eingeleitet haben. Andererseits haben gerade die 90er Jahre noch einmal zu erheblichen Strukturbrüchen der bremischen Wirtschaft geführt, zu deren Kompensation das Land auch langfristig noch auf Strukturhilfen angewiesen sein wird.

Während zwischen 1995 und 1999 der reale Anstieg des Bruttoinlandsprodukts im Land Bremen mit durchschnittlich 1,2% mit 0,3 Prozentpunkten unter dem Bundesdurchschnitt von 1,5% lag, konnte in 2000 ein realer Anstieg des Bruttoinlandsproduktes von +3,3% und ein Anstieg der Zahl der Erwerbstätigen von +2,0% gegenüber 1999 ermittelt werden. Das Wirtschaftswachstum lag somit in 2000 im Land Bremen um 0,2 Prozentpunkte über dem des Bundesdurchschnitts von 3,1%.

Im Land Bremen fand zwischen 1995 und 1999 ein Rückgang der Beschäftigung von 2,5% (= 9.500 Arbeitsplätze) statt. Nach Wirtschaftsabteilungen war der Beschäftigungsrückgang in diesem Zeitraum am deutlichsten im ‚verarbeitenden Gewerbe‘ ausgeprägt (ca. -9.600 oder fast -12%), während Beschäftigungsgewinne im Wirtschaftsbereich ‚Dienstleistungen‘ (ca. +2.400 oder etwa +0,9%) und hier insbesondere bei den Unternehmensdienstleistungen (ca. +7.300 bzw. etwa 15,3%) zu verzeichnen waren. Gleichwohl konnten die Beschäftigungsgewinne in den Dienstleistungsbereichen die Verluste im verarbeitenden Gewerbe in der zweiten Hälfte der 90er Jahre nicht kompensieren.

Diese Tendenz fast alljährlich sinkender Erwerbstätigenzahlen wurde erstmals im Jahre 2000 durch einen kräftigen Beschäftigungsanstieg von 7.700 Erwerbstätige beendet. Dadurch konnte im Land Bremen mit 387.000 Erwerbstätigen der Stand des Jahres 1995 in etwa wieder erreicht werden. Dabei ist es erfreulich, dass es nicht nur in quantitativer Hinsicht zu einer Annäherung an die bundesweite Erwerbstätigenentwicklung kommt: Gleichzeitig deutet einiges darauf hin, dass es auch zu einer Angleichung an das sektorale Entwicklungsmuster der bundesweiten Erwerbstätigenentwicklung durch eine Stabilisierung des produzierenden Gewerbes (-500 Arbeitsplätze) und eine Expansion des Dienstleistungssektors (+ 8.200 Arbeitsplätze) kommt.

Die Arbeitslosenquote im Land Bremen stieg zwischen 1995 und 1999 von 14,0 auf 15,8% und lag damit deutlich über den Werten für Westdeutschland (9,3 bzw. 9,9%; jeweils im Jahresdurchschnitt). Dabei stieg die Quote besonders stark zwischen 1995 und 1997 (von 14,0 auf 16,8%) und war in 1998 mit 16,6% und in 1999 mit 15,8% wieder rückläufig. Die dauerhaft überdurchschnittliche Arbeitslosigkeit ist u.a. Folge des Rückgangs der Industriebeschäftigung. Hier spielt z.B. der Zusammenbruch des Vulkankonzerns und des Rückgangs der Beschäftigten im Schiffbau eine besondere Rolle; waren im Land Bremen 1995 noch ca. 5.200 Beschäftigte im Schiffbau tätig, so belief sich ihre Zahl 1999 nur noch auf ca. 1.600 Beschäftigte. Die Arbeitslosenquote von Frauen nahm zwischen 1994 und 1998 von 12,4% auf 14,6% zu und nahm in 1999 mit 13,5 % wieder ab.

Die Arbeitslosigkeit im Land Bremen nahm in 2000 gegenüber dem Vorjahr zwar um 6,7% ab (Deutschland: -5,4%), die Arbeitslosenquote<sup>1</sup> lag mit 14,2% (Deutschland: 10,7%) aber noch deutlich über dem Bundesdurchschnitt (siehe Tabelle). Damit waren im Land Bremen 2000 im Jahresdurchschnitt ca. 41.000 Menschen arbeitslos gemeldet. Nach wie vor ist die Situation insbesondere in Bremerhaven mit einer Arbeitslosenquote von 17,7% besonders negativ, auch wenn der Rückgang der Arbeitslosigkeit mit -6,1% in 2000 ebenfalls über dem Bundesdurchschnitt lag.

#### Arbeitslosigkeit im Land Bremen und Deutschland 2000

Indikator	Bremerhaven		Bremen-Stadt		Land Bremen		Deutschland	
	absolut	Veränd. <sup>1)</sup>	absolut	Veränd. <sup>1)</sup>	absolut	Veränd. <sup>1)</sup>	absol. (Tsd.)	Veränd. <sup>1)</sup>
Arbeitslose insg.	9.339	-5,9	31.789	-6,4	41.128	-6,3	3.878,6	-5,4
davon Frauen	3.539	-7,0	12.812	-5,7	16.351	-6,4	1.785,6 <sup>3)</sup>	-7,5
davon Jugendl.	180	+10,4	566	+9,9	746	+10,0	119,9 <sup>3)</sup>	-1,0
Arbeitslosenquote	17,7%	-1,8	13,5%	-1,4	14,2%	-1,6	10,7	-1,0
<b>Kurzarbeiter</b>	<b>132</b>	<b>-61,3</b>	<b>1.339</b>	<b>-7,1</b>	<b>1.471</b>	<b>-17,5</b>	<b>118,6</b>	<b>3,0</b>

- 1) Veränderung gegenüber Vorjahreszeitraum in Prozent.
- 2) Arbeitslose in Prozent der abhängigen zivilen Erwerbspersonen (sozialversicherungspflichtig und geringfügig Beschäftigte, Beamte, Arbeitslose); in der Spalte „Veränderung“: Differenz gegenüber Vorjahreszeitraum in Prozentpunkten.
- 3) Ende September

Quellen: Senator für Arbeit-Bremen, Bundesanstalt für Arbeit, Berechnungen des Bremer Ausschusses für Wirtschaftsforschung.

Gleichwohl ist es noch zu früh, diese aktuelle Entwicklung als nachhaltige Trendumkehr zu bewerten: Nach wie vor ist die regionale Wirtschaftsstruktur auf das verarbeitende Gewerbe konzentriert und die Wachstumsdynamik im Bereich der Dienstleitungen noch zu gering ausgeprägt.

#### **A.2. Beschreibung/Angabe der Kohärenz der einzelnen Fonds untereinander sowie mit den Interventionen der sonstigen Finanzinstrumente (Für Ziel 2 insbesondere die Integration mit Ziel 3)**

Das Land Bremen verfügt über langjährige Erfahrungen im Rahmen der Verknüpfung der EFRE- mit der ESF-Förderung, diese Verzahnungsstrategie soll auch künftig fortgesetzt und fortgeschrieben werden. Dazu wurden im Zuge der Programmerstellung für die Ziele 2 und 3 für den Zeitraum 2000 bis 2006 zwischen dem Wirtschafts- und Arbeitsressort programmübergreifend arbeitsmarkt- und strukturpolitische Aktivitäten gemeinsam entwickelt.

Die geplanten regionalpolitischen Programmschwerpunkte des bremischen Ziel-2-Programms werden durch die bremischen ESF-Förderungen im Rahmen des Ziel-3-Programms flankiert. Die Strategien und Schwerpunkte der Qualifizierungs- und Beschäftigungspolitik des Landes korrespondieren u. a. mit den Schwerpunkten des Ziel-2-Programms: Die Entwicklung hin zu einem regionalen Dienstleistungsarbeitsmarkt, die Förderung des Technologietransfers, des Unternehmergeistes und die Entwicklung der Wissens- und Informationsgesellschaft werden explizit als Ziele genannt. Damit ist eine ausreichende Integration von EFRE und ESF-Förderung gegeben. Weitere ESF-Maßnahmen innerhalb des Ziel-2-Programms könnten des-

<sup>1</sup> Arbeitslose in Prozent der abhängigen zivilen Erwerbspersonen

halb keinen signifikanten Beitrag leisten und sind deshalb nicht erforderlich. Es würde vielmehr die Gefahr einer Doppelung mit der Ziel-3-Förderung bestehen. Gleichzeitig bedeutet dieses Vorgehen eine Vereinfachung der administrativen Umsetzung des – relativ kleinen - Ziel-2-Programmes Bremen vor dem Hintergrund, dass auch die Verordnung (EG) Nr 1260/1999 eine Beteiligung des ESF erst ab einem Anteil von 5% des Mittelvolumens für sinnvoll hält. Beim vorgelegten Programm handelt es sich somit um ein sog. Monofondsprogramm, bei dem Interventionen ausschließlich über den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) gefördert werden sollen.

Genauso wie im Ziel 3-Programm die wirtschafts- und strukturpolitischen Aktivitäten durch arbeitsmarktpolitische Aktivitäten flankiert werden, werden im Rahmen des Ziel-2-Programms 2000 - 2006 die arbeitsmarktpolitischen Aktivitäten investiv flankiert. Hierzu werden investive Maßnahmen des Beschäftigungspolitischen Aktionsprogramms (BAP) unmittelbar in das Ziel-2-Programm integriert. Dies ist vor allem vor dem Hintergrund der engen Verzahnung bremischer Arbeitsmarkt- und Beschäftigungspolitik mit anderen relevanten Politikfeldern im Bereich der Wirtschafts-, Struktur-, Umwelt- und Technologiepolitik möglich gewesen. Die konzeptionelle und strategische Verschränkung der Wirtschafts- und Arbeitsmarktpolitik des Landes bietet so die Chance, inhaltliche und finanzielle Synergieeffekte zu realisieren.

Die programmübergreifende Verzahnung der regionalen Wirtschaftsstruktur- und Arbeitsmarktpolitik findet also zum einen durch die Flankierung der Arbeitsmarktpolitik durch die regionalpolitischen, investiven Programmschwerpunkte des bremischen Ziel-2-Programms und zum anderen durch die bremischen ESF-Förderungen im Rahmen des Ziel-3-Programms statt, welches die Schwerpunkte des Ziel-2-Programms durch qualifizierungs- und beschäftigungsfördernde Maßnahmen begleitet. Insbesondere sind integrierte Förderungen vorgesehen im Bereich der Informations- und Kommunikationstechnologien, im Rahmen der Tourismusförderungen und bei der städtischen Förderung und lokalen Entwicklungsprojekten.

In diesem Zusammenhang sind insbesondere folgende strategische Ausrichtungen der Ziel-3-Förderung des Landes Bremen für die Jahre 2000 – 2006 von Bedeutung:

- Berücksichtigung der Gleichstellung von Frauen und Männern: Die Gleichstellung von Männern und Frauen ist ein allgemeines Ziel des ESF und hatte auch im Land Bremen in der Vergangenheit einen hohen Stellenwert. Das Land Bremen wird das Prinzip der Chancengleichheit im Sinne der EU („gender-mainstreaming-Ansatz“) umzusetzen versuchen. Das bedeutet, dass alle Programme, Maßnahmen und Initiativen so gestaltet sein müssen, dass sie der Gleichstellung von Frauen und Männern im Rahmen der Chancengleichheit aller beim Zugang zum Arbeitsmarkt Rechnung tragen. In diesem Bereich findet eine enge Koordinierung mit einzelnen Fördervorhaben des EFRE im neuen Ziel-2-Programm (2000 - 2006) statt.
- Berücksichtigung der nachhaltigen Entwicklung: Unter dem Begriff „Nachhaltige Entwicklung“ wird ein neues Entwicklungsmodell verstanden, mit dem drei Ziele angestrebt werden, die sowohl für die heutigen als auch die zukünftigen Generationen erreichbar sein sollen: dauerhaftes inflationsfreies Wirtschaftswachstum, sozialer Zusammenhalt durch Beschäftigung und hohe Lebensqualität für alle, Verbesserung und Erhaltung der lebensnotwendigen natürlichen Ressourcen. Da es sich hier hauptsächlich um Maßnahmen der regionalen Entwicklung, die in den Bereichen Wirtschaft und Umwelt anzusiedeln sind, handelt, wird der ESF einen flankierenden Beitrag durch verschiedene Interventionsfor-

men wie z. B. Maßnahmen zur beruflichen Bildung oder Beschäftigung im Umweltbereich leisten.

Beachtung der sozialen und arbeitsmarktpolitischen Dimension der Informationsgesellschaft: Das Land Bremen verfolgte bereits in der Förderperiode 1994 - 1999 das Ziel, den Strukturwandel zur Informationsgesellschaft zu unterstützen bzw. qualifikatorisch zu begleiten. In Zusammenarbeit mit allen beteiligten Akteuren sind bereits themenzentrierte Projekte durchgeführt oder begonnen worden. Es ist z. B. mit dem von der EU geförderten Projekt BRISE gelungen, unter Beteiligung aller relevanten Gruppen die Entwicklung von Strategien und Aktionen zur bestmöglichen Nutzung der neuen Informations- und Kommunikationstechniken voranzutreiben. Förderaktivitäten des ESF werden mit Projekten des EFRE im Rahmen des Ziel-2-Programms (2000 - 2006) zum Bereich Informationsgesellschaft koordiniert. Mit dem Einsatz dieser Technologien wird die Möglichkeit zur Zusammenarbeit auf nationaler, europäischer und internationaler Ebene erheblich verbessert und erleichtert. In der neuen Förderphase wird das Land Bremen bestrebt sein, Unternehmen, Beschäftigte, Arbeitslose und Existenzgründer/innen auf dem Weg zur Informations- und Dienstleistungsgesellschaft durch flankierende Qualifizierungsmaßnahmen zu unterstützen und zu begleiten. Die Erweiterung der Medienkompetenz wird ebenfalls einen sehr hohen Stellenwert als Querschnittskompetenz in allen Maßnahmen einnehmen.

- Förderung lokaler Entwicklungsprojekte und lokaler Beschäftigungsinitiativen, einschließlich territorialer Beschäftigungsbündnisse: Im Sinne einer sozialen und nachhaltigen kommunalen und regionalen Entwicklung sollen kommunale/lokale Entwicklungsprojekte unterstützt werden. Das Land Bremen plant in zwei ausgewählten Ziel 2-Gebieten - Stadtteile Hemelingen (Bremen) und Geestendorf (Bremerhaven) – in vergleichsweise ähnlicher Form, wie sie in der regionalen Gemeinschaftsinitiative URBAN sowie im Rahmen von Artikel 10 (EFRE-Verordnung) in Bremerhaven Grünhöfe erfolgreich umgesetzt wurden, Maßnahmen zu initiieren und zu fördern. Diese Vorhaben sollen durch arbeitsmarktpolitische Maßnahmen ergänzt bzw. flankiert werden. Das von der Europäischen Kommission geförderte territoriale Beschäftigungsbündnis in Bremen (TEP) hat wirksame beschäftigungsfördernde Maßnahmen und Initiativen auf den Weg gebracht und begleitet. Aufgrund seiner erfolgreichen Arbeit soll dieser Ansatz in der neuen Programmplanungsphase weiter etabliert und gefördert werden.

## **B. Stand der Durchführung der einzelnen Schwerpunkte und Maßnahmen**

Durch die Einreichung des EPPDs bei der Europäischen Kommission im April 2000 sind Ausgaben für das Ziel-2-Programm 2000 – 20006 ab dem 1. Januar 2000 förderfähig. Im Jahr 2000 wurde mit einigen Projekten begonnen, es liegen aber für 2000 noch keine Ausgabenbestätigungen vor.

### **Quantifizierung der Begleitindikatoren**

Hierauf wird für das Jahr 2000 verzichtet.

### **Vergleich der erreichten Ergebnisse mit der Ex-ante Evaluierung, Analyse der Indikatoren**

Zu diesem Punkt können für das Jahr 2000 noch keine Angaben gemacht werden.

## **Gesonderte Beschreibung der Operationen, die unter Artikel 28 III der VO 1260/1999 fallen**

In Bremen werden die Projekte vollständig über nicht rückzahlbare Beihilfen finanziert.

### **Verwendung der Kodizes für die Interventionsbereiche**

Den einzelnen Maßnahmen wurde ein (bzw. mehrere bei der Technischen Hilfe) Interventionsbereich zugeordnet (s. Finanztabellen).

### **Realisierung der Ziele der Querschnittsthemen**

Zu diesem Punkt können derzeit keine Angaben gemacht werden.

## **C. Stand der Finanziellen Abwicklung**

Im Jahr 2000 wurde zwar mit einigen Projekten begonnen, es lagen aber noch keine Ausgabenbescheinigungen vor. (s. Finanztabelle im Anhang)

### **Übersicht über die von der Zahlstelle tatsächlich bescheinigten Ausgaben und die von der Kommission empfangenen Zahlungen nach Maßnahme**

Im Jahr 2000 wurden keine Ausgaben von der Zahlstelle bescheinigt und keine Zahlungen seitens der Kommission empfangen (s. Finanztabelle im Anhang).

### **Vergleich der Vorausschätzungen der Zahlungsanträge mit dem tatsächlichen Mittelabfluss**

Für das Jahr 2000 sind hier keine Angaben zu machen.

## **D. Abwicklung und Begleitung des Programms, Sicherung der Qualität und Effizienz**

### **D.1 Beschreibung des Begleitsystems, der Bewertung und Finanzkontrolle einschl. der Vorkehrungen für die Datenerfassung (kurzer Sachstandsbericht einschl. Angaben zur Partnerschaft sowie zur Tätigkeit des Begleitausschusses)**

#### **Begleitsystem**

Die Begleitung des Bremer Ziel-2-Programms erfolgt zum einen über den Regionalen Begleitausschuss, der sich am 17. Mai 2001 offiziell konstituiert hat. Der Senator für Wirtschaft und Häfen führt als Verwaltungsbehörde den Vorsitz diese Gremiums. Weitere stimmberechtigte Mitglieder sind die an der Finanzierung des Programmes beteiligten Stellen, der Senator für Arbeit sowie der Senator für Bau und Umwelt. Beratende Mitglieder sind die Europäische Kommission und des Bundesministerium für Wirtschaft. Neben einem unabhängigen Umweltverband und dem Bremer Frauenausschuss sind die Wirtschafts- und Sozialpartner an der Arbeit des Regionalen Begleitausschusses beteiligt. Bereits während der Programmplanungsphase (seit Mai 1999) ist das Gremium noch vor der offiziellen Konstituierung mehrfach in dieser Zusammensetzung zusammengekommen.



Zum anderen wurde für die Begleitung ein System von materiellen und finanziellen Indikatoren erstellt, um über die Fortschritte und Wirkungen informieren und diese bewerten zu können.

Folgende Indikatoren werden unterschieden:

- KONTEXTINDIKATOREN bilden die sozio-ökonomische Entwicklung der Förderregionen ab. Sie sind regionalwirtschaftliche Indikatoren, die Informationen über die strukturelle Entwicklung der Förderregion im Zeitraum der Umsetzung des Programms liefern sollen (z.B. Wirtschaftsdaten, Arbeitsmarktdaten).
- HAUPTINDIKATOREN bilden den Programmfortschritt ab. Sie informieren über den finanziellen Durchführungsstand und die Anzahl der Förderfälle auf Schwerpunkzebene.
- MAßNAHMEINDIKATOREN bilden den Fortschritt einzelner Maßnahmen ab. Es gibt Output-, Ergebnis- und Wirkungsindikatoren. Die Outputindikatoren informieren über die Anzahl der Förderfälle. Die Ergebnisindikatoren geben Aufschluß über die unmittelbaren Wirkungen, die Wirkungsindikatoren beziehen sich auf die Wirkungen einer Maßnahme, die über das unmittelbare Ergebnis hinausgehen.

Die Datenerfassung ist Aufgabe der Verwaltungsbehörde. Die mit der Umsetzung des Programms befassten Stellen liefern die erforderlichen Daten an die Verwaltungsbehörde.

Die für die alte Förderperiode eingesetzte Datenbank soll durch den vom Landesförderinstitut Sachsen-Anhalt im Auftrag des Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie entwickelten eFREporter ersetzt werden. In der zweiten Jahreshälfte 2001 soll dieses Datenbankprogramm den Ländern zur Erfassung der EFRE-Interventionen und für den elektronischen Datenaustausch zur Verfügung stehen. Die Verwaltungsbehörde hat mit den Vorbereitungen zum Einsatz dieses Programms begonnen.

## **Bewertung**

Das bremische Ziel-2-Programm 2000 – 2006 wurde parallel zur Programmerstellung von einem externen, unabhängigen Gutachter einer Ex-ante-Evaluierung unterzogen.

Zur Halbzeit der Förderperiode, spätestens bis zum 31.12.2003, ist das Programm anhand der in der EPP formulierten Maßnahmenindikatoren sowie der Indikatoren für die Zuweisung der leistungsgebundenen Reserve erneut zu bewerten. Zur Vorbereitung dieser Halbzeitbewertung fand am 30.05.01 im Bundesministerium für Finanzen ein Abstimmungsgespräch zwischen Vertretern der Länder, des Bundesministeriums für Finanzen und der Kommission statt. In der zweiten Jahreshälfte 2001 werden in Bremen die Planungen zur Umsetzung der Halbzeitbewertung anlaufen. Dies betrifft u.a. die Frage, ob eine Lenkungsgruppe eingesetzt wird, wie sie von der Kommission empfohlen wird und mit welchen Aufgaben diese ggfs. ausgestattet werden soll. Unabhängig davon werden in den nächsten Monaten die Vorbereitungen zur Ausschreibung der Halbzeitbewertung getroffen werden.

## **Finanzkontrolle**

Hier sei auf die Mitteilung nach Artikel 5 der Verordnung (EG) Nr. 438/2001 verwiesen.

## **D.2 Darstellung etwaiger Probleme und Lösungen bei der Begleitung und Verwaltung der Intervention**

Etwaige Probleme haben sich bisher bei der Begleitung und Verwaltung des Bremer Ziel-2-Programms 2000 – 2006 nicht gezeigt.

### **D.3 Kurze Schilderung der angetroffenen Unregelmäßigkeiten und Schritte, die unternommen wurden, diese zu beseitigen.**

Bis zum Zeitpunkt der Berichterstellung wurden keine Unregelmäßigkeiten festgestellt.

### **D.4 Inanspruchnahme der Technischen Hilfe**

Im Jahr 2000 sind keine Mittel aus der Technischen Hilfe in Anspruch genommen worden.

### **D.5 Programmanpassungen, insbesondere der Ergänzung zur Programmplanung**

Es wurden keinerlei Programmanpassungen vorgenommen.

### **D.6 Indikatoren zur Zuweisung der leistungsgebundenen Reserve, Erreichung der Zielgrößen**

Dieser Punkt ist zum Zeitpunkt der Erstellung dieses Berichtes noch nicht relevant.

### **D.7 Beschreibung der Maßnahmen zur Gewährleistung der Information und Publizität**

Im Jahr 2000 wurden umfangreiche Publizitätsmaßnahmen durchgeführt oder begonnen, die sich an die allgemeine wie auch die Fachöffentlichkeit in der Region wendeten. Neben obligatorischen Hinweis- und Erinnerungsschildern bei größeren Infrastrukturvorhaben sind insbesondere zu nennen:

- SCHRIFTLICHE KURZINFORMATIONEN für die allgemeine Öffentlichkeit (Kurzversion des Ziel-2-Programmes, Broschüren, Faltblätter) über die EU-Programme und EU-geförderte Projekte;
- Beantwortung individueller ANFRAGEN VON BÜRGERN, interessierten Stellen und dem Bremischen Landesparlament bzw. seiner Ausschüsse;
- Regelmäßige PRESSEMITTEILUNGEN zu laufenden EU-geförderten Projekten;
- Durchführung diverser VORTRAGSVERANSTALTUNGEN für Unternehmen und andere Interessierte zur Reform der Strukturfonds und dem Ziel-2-Programm 2000 - 2006 in Bremen und Bremerhaven, u.a. in Zusammenarbeit mit der Handelskammer Bremen und der Industrie- und Handelskammer Bremerhaven;
- WEB-SITE mit Informationen zu EU-Programmen und Projekten im Land Bremen, speziell mit spezifischer Web-Site zum EFRE in Bremen (url: [www.europa-bremen.de/efre](http://www.europa-bremen.de/efre));
- VORTRÄGE, z.B. „EU-Strukturförderung am Beispiel Bremens“ in Berlin, Deutsches Institut für Urbanistik, „Perspektiven der EU-Erweiterung“, Bundeswehr
- ERÖFFNUNG des Lichthauses, Flaggschiff-Projekt der Gemeinschaftsinitiative URBAN und der URBAN Kunstaktion „über die Ecke absetzen“

## **E. Beschreibung der Maßnahmen zur Gewährleistung der Einhaltung der anderen Gemeinschaftspolitiken einschl. Angaben zum integrierten Einsatz der Fonds**

Bei der Anlage der EU-Programme wie auch der Landesprogramme insgesamt wird den Grundsätzen der Komplementarität (zu anderen EU-Strukturfonds bzw. Zielprogrammen, Initiativen und Aktionsprogrammen sowie den Interventionen der EIB) und der Beachtung gemeinschaftlicher Politiken (vor allem in den Bereichen Wettbewerb, Umweltschutz, Beschäftigung und Chancengleichheit) Rechnung getragen.

Gegenstand wettbewerbsrechtlicher Genehmigungsverfahren für staatliche Beihilfen im Rahmen des Ziel-2-Programmes waren der 28. Rahmenplan und das Fördergebiet der Gemeinschaftsaufgabe zur Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur (GA) (Nr. C 47/99 vom 12.04.2000 und Nr. 209/99 vom 02.08.2000), das Landesinvestitionsförderprogramm (LIP; N 543/99 vom 05.05.2000), das Landesprogramm „Arbeit und Technik“ (N 132/2000 vom 16.11.2000), die Genehmigung der Kompetenzzentren/Berufsbegleitende Qualifizierungen/Know-How-Transfer (N 133/2000) und das Programm zur Förderung angewandter Umwelttechnologien (PFAU; N 542/99 vom 20.03.2000).

Bei der Durchführung des Programms wird dem Aspekt des Umweltschutzes umfassend Rechnung getragen. Der Umweltschutzgedanke wird als Querschnittsziel in allen Programmteilen verankert und darüber hinaus als Zwischenziel „Förderung des Umweltschutzes und des Aspekts der Nachhaltigkeit“ besonders hervorgehoben. Der schonende Umgang mit Ressourcen findet seinen Ausdruck vor allem in der Tatsache, dass im Rahmen des Programms ausschließlich vorhandene Brachflächen für Unternehmensansiedlungen hergerichtet und erschlossen werden. Gezielt sollen vor allem KMU bei der Implementierung neuer Umwelttechniken über das Landesprogramm PFAU unterstützt werden. Für die Auswahl der Projekte des Programms werden übergreifende Kriterien definiert, die den Aspekten des Umweltschutzes und der Nachhaltigkeit in geeigneter Weise Rechnung tragen.

Die Aspekte Beschäftigung und Chancengleichheit spielen vorrangig im Bereich des Europäischen Sozialfonds eine Rolle und wirken über die wechselseitige Flankierung auch auf die Ziel-2-Förderung, spiegeln sich vom Ansatz her aber auch in einigen EFRE-geförderten Maßnahmen wieder, insbesondere dem „Kohärenzfonds“.

Der Förderung der Chancengleichheit kommt bei der Durchführung des Programms besonderer Stellenwert zu, in dem der Ansatz des „gender-mainstreaming“ als Querschnittsziel in der Strategie verankert wurde und damit im Prinzip für alle Maßnahmen Anwendung findet. Bei der Auswahl der Operationen sind geeignete Kriterien zu definieren, die dem Chancengleichheitsaspekt Rechnung tragen. Für das Monitoring und die Evaluierung werden gesonderte Indikatoren bestimmt, die die Effekte der Förderung nachweisen, vor allem in Hinblick auf die Schaffung von Arbeitsplätzen für Frauen. Nach einer ex-ante Einschätzung sind insgesamt positive Effekte für die Gleichstellung von Frauen und Männern durch das Programm zu erwarten, insbesondere durch die Förderung des Dienstleistungssektors in der Region.

## **F. Stand der Durchführung und der finanziellen Abwicklung der Großprojekte, soweit relevant**

Im Rahmen des Bremer Ziel-2-Programms 2000 – 2006 werden keine Großprojekte umgesetzt.